

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: ASuK – Archäologie (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Lateinkenntnisse (im Umfang des Latinums) Lesekenntnisse in einer modernen europäischen Fremdsprache	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	------------------------------------

	BM 1: Einführung Archäologie	Ja	Nein	12 LP
	Einführungsseminar: Griechische Archäologie			
	Einführungsseminar: Römische Archäologie			
	Einführungsseminar: Archäologie der römischen Provinzen			
	Tutorium: Einführungen Archäologie			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Studierende, die das Lateinum bereits erworben haben, studieren BM 2 anstatt BM2 I

	BM 2I: Latinum	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Latein I			
	Sprachkurs Latein II			
	Sprachkurs Latein III			
	Modulprüfung bei der Bezirksregierung / Note			
Anm.				

	BM 2: Vertiefung archäologisches Basiswissen	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung			
	Seminar			
	Kolloquium: Aktuelle Forschungen			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bei der Spezialisierung Klassische Archäologie werden AM 1 bis 3 ‚KA‘ absolviert, bei Archäologie der Römischen Provinzen AM 1 bis 3 ‚AdRP‘.

	AM 1 KA / AdRP: Methoden und Theorien	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung: Zyklusvorlesung			
	Seminar			
	Seminar			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: ASuK – Archäologie (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	AM 2 KA / AdRP: Material- und Befundanalyse	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung			
	Seminar			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3 KA / AdRP: Praxismodul	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung			
	Seminar mit Exkursion			
	Praktikum			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Im Ergänzungsbereich ist ein EM-ASuK aus einer nicht studierten Studienrichtung (1-11, ausgeschlossen: EM-ASuK 2 KA oder EM-ASuK 3 AdRP) sowie 12 CP in EM 1 und EM 2 absolviert werden. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	
--	-------------------------	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: ASuK – Archäologie (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____